

Preventan Extra

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Ausgabedatum: 24.02.2023

Überarbeitungsdatum: 21.02.2023

Ersetzt:2.0

Version: 3.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname : Preventan Extra

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendungskategorie : Gewerbliche Verwendungen

Produktkategorie : Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis).

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Die unter 1.2.1 nicht genannten Anwendungen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Wabool Produkte AG

Oberneuhofstrasse 11

6340 Baar

Tel. 041 727 02 00

K.Krienbuehl@wabool.ch

www.wabool.ch

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
SWITZERLAND	Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum Centre Suisse d'Information Toxicologique, Centro Svizzero d'informazione tossicologica	Freiestrasse 16 Postfach CH-8028 Zurich	145 (24 h) aus dem Ausland: +41 44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Corr. 1B H314

Eye Irrit. 2 H319

Met. Corr.1 H290

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS05

Signalwort (CLP) :

Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe :

Phosphorsäure, Phosphorsäuremonomethylester

Gefahrenhinweise (CLP) :

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Sicherheitshinweise (CLP) :

P260 - Aerosol nicht einatmen
P264 - Nach Gebrauch die Hände, Unterarme und das Gesicht gründlich waschen
P280 - Augenschutz, Schutzhandschuhe tragen
P301+P330+P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen
P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen
P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

Preventan Extra

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

P405 - Unter Verschluss aufbewahren
P501 - Inhalt/Behälter autorisierter Abfallsammelstelle zuführen

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT beziehungsweise vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII. Keine weiteren Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Phosphorsäuremonomethylester	(CAS-Nr) 812-00-0 (EG-Nr.) 212-379-1 (EG Index-Nr.) (REACH-Nr) 01-2119970718-23	15 - 30	Skin Corr. 1B, H314
Phosphorsäure	(CAS-Nr) 7664-38-2 (EG-Nr.) 231-633-2 (EG Index-Nr.) 015-011-00-6 (REACH-Nr) 01-2119485924-24	5 - 15	Skin Corr. 1B, H314 Met. Corr. 1, H290
Fettalkoholpolyglykolether	(CAS-Nr) 24938-91-8	1 - 5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte: CLP
Phosphorsäure	(CAS-Nr) 7664-38-2 (EG-Nr.) 231-633-2 (EG Index-Nr.) 015-011-00-6 (REACH-Nr) 01-2119485924-24	(C >= 10) Eye Irrit. 2, H319 (C >= 10) Skin Irrit. 2, H315 (C >= 25) Skin Corr. 1B, H314

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden nach Einatmen	: Kann die Atemwege reizen.
Symptome/Schäden nach Hautkontakt	: Verursacht schwere Verätzungen der Haut
Symptome/Schäden nach Augenkontakt	: Verursacht schwere Augenschäden.
Symptome/Schäden nach Verschlucken	: Verursacht Verätzungen von Mund und Rachen. Gefahr der Perforation von Speiseröhre und Magen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Schaum. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Sand.
Ungeeignete Löschmittel	: Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann beim Verbrennen giftige und ätzende Phosphor-Verbindungen erzeugen. Kann Metalle angreifen, hierbei Wasserstoffgas entwickeln und mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Preventan Extra

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).
- Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren.

6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.
- Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Kontakt mit den Augen und Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Kontakt mit unverträglichen Stoffen verhindern.
- Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Technische Maßnahmen : Geltende Vorschriften über die Entsorgung beachten.
- Lagerbedingungen : Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. Getrennt von chlorabspaltenden Stoffen und Bisulfit lagern. Ausbreiten allenfalls ausgelaufenen Produktes mittels säurebeständiger Auffangwanne verhindern.
- Unverträgliche Produkte : Chlorabspaltende Stoffe und Bisulfit.
- Unverträgliche Materialien : Unedle Metalle.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Angaben auf der Etikette beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Persönliche Schutzausrüstung : Mit Hilfe von Auslaufhähnen und Dosiergeräten unnötige Expositionen vermeiden.
- Handschutz : Chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374). Nitrilkautschuk, Butylkautschuk. 0,4-0,7 mm, > 480 min. Das Produkt ist eine Mischung aus mehreren Stoffen. Deswegen ist die Beständigkeit und Durchbruchzeit nicht vorausberechenbar und muss vor dem Einsatz überprüft werden.
- Augenschutz : Schutzbrille oder Gesichtsschutz
- Haut- und Körperschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
- Atemschutz : Bei sachgemäßer Anwendung nicht erforderlich.
- Sonstige Angaben : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Preventan Extra

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Farbe	: Blau
Geruch	: charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 0,0 - 0,5
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: 100 °C
Flammpunkt	: Nicht anwendbar.
Selbstentzündungstemperatur	: Nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Nicht brennbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte D_{20}^{20}	: 1,10
Löslichkeit	: Wasser: Löslich
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Ca. 1 mPas
Explosive Eigenschaften	: Nicht explosionsgefährlich
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht brandfördernd
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine chemischen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bildung von Wasserstoff mit unedlen Metallen. Bildung von Chlor mit chlorabspaltenden Stoffen. Bildung von Schwefeldioxid mit Bisulfit.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Extrem hohe Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Chlorabspaltende Stoffe, Bisulfite.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Wasserstoff. Chlor. Schwefeldioxid. Bei thermischer Zersetzung entsteht: Ätzende Dämpfe.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Phosphorsäure (7664-38-2)	
LD50 oral	1530 mg/kg Körpergewicht
LD50 dermal	2740 mg/kg Körpergewicht

Akute Toxizität	: Nicht eingestuft
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. pH-Wert: 0,0 - 0,5
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1 pH-Wert: 0,0 - 0,5
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Preventan Extra

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: Preventan Extra ist nicht als umweltgefährlich eingestuft.

Phosphorsäure (7664-38-2)

EC50 andere Wasserorganismen 1	> 100 mg/l EC50 waterflea (48 h)
EC50 andere Wasserorganismen 2	> 100 mg/l IC50 alga (72 h) mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Preventan Extra

Persistenz und Abbaubarkeit	Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.
-----------------------------	---

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Preventan Extra

Bioakkumulationspotenzial	Die Inhaltsstoffe haben tiefe Verteilungskoeffiziente Octanol/Wasser (logPow) und sind flüchtig. Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.
---------------------------	---

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt hat Potenzial für die Mobilität im Boden und kann nach Freisetzung in den Erdboden das Grundwasser verunreinigen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Falls enthalten sind PBT- und vPvB-Stoffe im Abschnitt 3 aufgeführt.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden
----------------------	---------------------------------------

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Abfallentsorgung	: Rückgabe an den Hersteller oder unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen. VeVa Code: 060106.
Ökologie - Abfallstoffe	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR)	: 1760
UN-Nr. (IMDG)	: 1760
UN-Nr. (IATA)	: 1760
UN-Nr. (ADN)	: 1760
UN-Nr. (RID)	: 1760

Preventan Extra

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)	: UN 1760 ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Phosphorsäuremonomethylester, Phosphorsäure), 8, III, (E)
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)	: ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA)	: ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)	: ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID)	: ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
Eintragung in das Beförderungspapier (ADR)	: UN 1760 ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Phosphorsäuremonomethylester, Phosphorsäure), 8, III, (E)
Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG)	: UN 1760 ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Phosphorsäuremonomethylester, Phosphorsäure), 8, III, (E)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR	
Transportgefahrenklassen (ADR)	: 8
Gefahrzettel (ADR)	: 8
	: 
IMDG	
Transportgefahrenklassen (IMDG)	: 8
Gefahrzettel (IMDG)	: 8
	: 
IATA	
Transportgefahrenklassen (IATA)	: 8
Gefahrzettel (IATA)	: 8
	: 
ADN	
Transportgefahrenklassen (ADN)	: 8
Gefahrzettel (ADN)	: 8
	: 
RID	
Transportgefahrenklassen (RID)	: 8
Gefahrzettel (RID)	: 8

Preventan Extra

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR)	: III
Verpackungsgruppe (IMDG)	: III
Verpackungsgruppe (IATA)	: III
Verpackungsgruppe (ADN)	: III
Verpackungsgruppe (RID)	: III

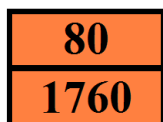
14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich	: Nein
Meeresschadstoff	: Nein
Sonstige Angaben	: Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.6.1. Landtransport

Klassifizierungscode (ADR)	: C1
Sonderbestimmung (ADR)	: 274
Begrenzte Mengen (ADR)	: 5L
Freigestellte Mengen (ADR)	: E1
Verpackungsanweisungen (ADR)	: P001, IBC03, LP01, R001
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR)	: MP19
Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR)	: T7
Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR)	: TP1, TP28
Tankcodierung (ADR)	: L4BN
Tanktransportfahrzeug	: AT
Beförderungskategorie (ADR)	: 3
Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete (ADR)	: V12
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl)	: 80
Orangefarbene Tafeln	:



Tunnelbeschränkungscode (ADR)	: E
-------------------------------	-----

14.6.2. Seeschifftransport

14.6.3. Lufttransport

14.6.4. Binnenschifftransport

Unterliegt nicht dem ADN	: Nein
--------------------------	--------

14.6.5. Bahntransport

Beförderung verboten (RID)	: Nein
----------------------------	--------

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen den Beschränkungen von Anhang XVII unterliegenden Stoff
Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff
Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Preventan Extra

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Detergenzienverordnung/ChemRRV : Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:

Komponente	%
nichtionische Tenside	<5%

15.1.2. Nationale Vorschriften

- Beschäftigungsbeschränkung
- : Beschäftigungsbeschränkungen nach der Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5 (SR 822. 115) beachten. Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.
- Störfall-Verordnung - 12. BImSchV
- : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Störfall-Verordnung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- Datenquellen
- : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
- Sonstige Angaben
- : Änderungen seit der letzten Version in Kapiteln: 2, 3, 15, 16. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

EU-Sicherheitsdatenblatt (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden